



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat IV/21
Sitzungstag:	Donnerstag, den 05.07.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse - Vorlage: M/2018/198

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

- 1.2.1. Bau eines Kinderspielplatzes in der Siedlung Fritz-Volbach-Str./Wipperhof/Graf-von-Galen-Str.
Bürgeranregung vom 16.05.2018 - Vorlage: V/2018/845

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

- 1.3.1. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Straßensanierung "Bernhardstraße" und "Michaelstraße" - Vorlage: V/2018/841
- 1.3.2. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalsanierung "Bernhardstraße" und "Michaelstraße" - Vorlage: V/2018/840
- 1.3.3. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalbaumaßnahme "Marktplatz / -straße" und "Lenneper Straße" - Vorlage: V/2018/842
- 1.3.4. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Bürgeranregung vom 15.05.2018 (Neubau des Brückenbauwerks Brunsbachmühle) - Verweis in den Bauausschuss - Vorlage: V/2018/843

- 1.3.5. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Bestellung eines/r Delegierten für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes
Vorlage: V/2018/844

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Wahlen zu den Ausschüssen - Vorlage: V/2018/839
- 1.4.2. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Hansestadt Wipperfürth - Vorlage: V/2018/855
- 1.4.3. Bewerbung der Hansestadt Wipperfürth als Fairtrade Town - Vorlage: V/2018/846
- 1.4.4. Umgang mit Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt in Bezug auf Werbeanlagen - Vorlage: V/2018/854/1
- 1.4.5. Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt
Vorlage: V/2018/850
- 1.4.6. Bezahlen von Parkgebühren per Handy - Vorlage: V/2018/847
- 1.4.7. Ergänzung des bestehenden integrierten Klimaschutzkonzeptes von Dezember 2013 um eine zusätzliche Maßnahme zur (teilweisen) Umrüstung der Fahrzeugflotte des Bauhofes auf Elektromobilität - Vorlage: V/2018/848
- 1.4.8. Änderung des Stellenplanes 2018 - Vorlage: V/2018/852
- 1.4.9. Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach-Ost, Bauvorhaben Hospiz und Villa
Vorlage: M/2018/199

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

- 1.5.1. Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Hansestadt Wipperfürth (Wettbürosteuersatzung) - Vorlage: V/2018/809
- 1.5.2. Verpackungsgesetz (VerpackG) - Entscheidung über gelber Sack/gelbe Tonne
Vorlage: V/2018/819/1
- 1.5.3. GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"/Teilbericht Schülerbeförderung - Vorlage: V/2018/807/1
- 1.5.4. Bebauungsplan Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl, 1. beschleunigte Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2018/833
- 1.5.5. Besetzungsvorbehalt zum Stellenplan 2018
hier: Fachbereich III - Baubetriebshof
Vorlage: V/2018/836/1

1.6. Anfragen

- 1.6.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.06.2018 zum Thema Starkregenereignisse, Klimaschutz und -management hier: Hochwasserschutz / bauliche Situation;Frühwarnsystem / Betrieb der Abflusseinrichtungen; Klimaschutz / Klimaschutzmanager
Vorlage: M/2018/195

- 1.6.2. Anfrage der Fraktion SPD vom 20.06.2018 zum Thema Hochwasserschutz besonders bei Unwetter hier: Grundsätzliches; Schadensübersicht; Kanalsystem; Hochwasserkonzepte - Vorlage: M/2018/196

1.7. Anträge

- 1.7.1. Gemeindeentwicklungsstrategie für die Hansestadt Wipperfürth
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2018 - Vorlage: A/2018/187

1.8. Mitteilungen

- 1.8.1. Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach-Ost, Bauvorhaben Hospiz und Villa - verschoben nach TOP 1.4.9
- 1.8.2. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2017 - Vorlage: M/2018/192
- 1.8.3. Neufassung des Landeswassergesetzes (LWG) vom 16.07.2016 hier: Aufstellung eines Wasserversorgungskonzeptes gem. § 38 Abs.3 LWG - Vorlage: M/2018/172
- 1.8.4. Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2013 - 2018 aufgrund von Fraktionsanträgen - Vorlage: M/2018/193
- 1.8.5. Fördermittel für die Sanierung von Sportanlagen - Vorlage: M/2018/194
- 1.8.6. Sachstandsbericht Wohnheim Silberberg - Vorlage: M/2018/197

2. Nichtöffentliche Sitzung

- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW -entfällt-**
- 2.4. Beschlüsse**
 - 2.4.1. Schulbuchbestellung 2018/2019 - Auftragsvergabe - Vorlage: V/2018/837
 - 2.4.2. Flächennutzungsplan: Ermittlung einer Tauschfläche - Vorlage: V/2018/849
 - 2.4.3. Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK)
Auftragsvergabe von Bauleistungen Marktplatz / Marktstraße - Vorlage: V/2018/856
 - 2.4.4. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 - Vorlage: V/2018/806
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen -entfällt-**
- 2.6. Anfragen -keine-**
- 2.7. Anträge -keine-**
- 2.8. Mitteilungen -entfällt-**
- 2.9. Verschiedenes**



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Rates,
am 05.07.2018
von 17:00 Uhr bis 21:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

von Rekowski, Michael parteilos

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU
Billstein, Regina	SPD
Bongen, Hermann-Josef	CDU
Brachmann, Peter	SPD
Bremerich, Josef	CDU
Ebert, Kai	CDU
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG
Finthammer, Horst	CDU
Flosbach, Thomas	CDU
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG
Gottlebe, Joachim	SPD
Grolewski, Joachim	UWG
Hewald, Georg	Die Linke
Hirsch, Hartmut	CDU
Höhfeld, Niclas	CDU
Koppelberg, Harald	UWG
Kremer, Stephan	CDU
Liehn, Ursula	SPD
Mederlet, Frank	SPD
Metzger, Andreas	SPD
Müller, Hans-Peter	CDU
Palubitzki, Lothar	CDU
Scherkenbach, Friedhelm	CDU
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Schnepper, Josef W.	FDP
Schnippering, Bernd	CDU

Schröder, Bärbel
Surborg, Joachim
Wurth, Ralf

SPD
CDU
SPD

ab vorg. TOP 1.4.6, 17:22 Uhr

Verwaltungsvertreter/in

Hachenberg, Friedrich	intern
Hammer, Stephan Theo	intern
Kamphuis, Leslie	intern
Klewinghaus, Dieter	intern
Kremer, Dirk	intern
Willms, Herbert	intern

Gäste

Hoppe, Susanne	zu TOP 1.4.9
Kahl, Erich	zu TOP 1.4.9
Veuskens, Odo	zu TOP 1.4.6

Schriftführer/in

Auer, Christof	intern
----------------	--------

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Berster, Heribert	CDU
Caspers, Dagmar	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Klett, Stefan	CDU
Stefer, Michael	CDU

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung unter Berücksichtigung folgender Änderungen einvernehmlich anerkannt:

- Die TOP 1.4.6 und 1.8.1 werden vorgezogen und nach dem TOP 1.2.1 behandelt.
- TOP 1.8.1 wird auf Vorschlag von Ratsherr Mederlet als TOP 1.4.9 unter TOP 1.4 Beschlüsse behandelt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2018/198

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird bei folgender Wortmeldung zur Kenntnis genommen:

Ratsherr **Mederlet** merkt an, dass zur Ratssitzung 19.12.2017, TOP 1.7.1 vermerkt ist, dass dieser Punkt zur nächsten Ratssitzung als TOP vorgesehen ist. Er erwartet, dass dies nicht eine Mitteilung wird, sondern als beschlussreife Beschlussvorlage vorgelegt wird.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

1.2.1 Bau eines Kinderspielplatzes in der Siedlung Fritz-Volbach-Str./Wipperhof/Graf-von-Galen-Str.

Bürgeranregung vom 16.05.2018

Vorlage: V/2018/845

Beschluss:

Die Bürgeranregung wird gemäß § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

**1.3.1 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Straßensanierung "Bernhardstraße" und
"Michaelstraße"**
Vorlage: V/2018/841

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 16.05.2018 wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Scherkenbach** bittet die Verwaltung darum, die betroffenen Anlieger frühzeitig über gestiegene Straßensanierungskosten und damit zu erwartende höhere Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zu informieren. Die betroffenen Bürger haben so die Möglichkeit rechtzeitig vorzusorgen.

Die Dringliche Entscheidung hatte folgenden Wortlaut:

Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von 300.000 € zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100174.700.200 „Straßenausbau Michaelstraße“ und in Höhe von 50.000€ zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100175.700.200 „Straßenausbau Bernhardstraße“ wird zugestimmt.

**1.3.2 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalsanierung "Bernhardstraße" und
"Michaelstraße"**
Vorlage: V/2018/840

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 03.05.2018 wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Dringliche Entscheidung hatte folgenden Wortlaut:

1. Aufhebung der Sperre für das Investitionsprojekt 5.100259 „Kanalbau Bernhardstraße“ in Höhe von € 200.000,--.
2. Aufhebung der Sperre für das Investitionsprojekt 5.100024 „Umbau RÜ Siebenborn incl. Kanal“ in Höhe von € 270.000,--.
3. Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von € 250.000,-- zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100258 „Kanalbau Michaelstraße“ und in Höhe von € 50.000,-- zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100259 „Kanalbau Bernhardstraße“ wird zugestimmt.

**1.3.3 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalbaumaßnahme "Marktplatz / -
straße" und "Lenneper Straße"
Vorlage: V/2018/842**

Beschluss:

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vom 29.05.2018, wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

1. Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von € 50.000,00 zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100243.700.600 „Kanalbau Marktplatz / -straße“ wird zugestimmt.
2. Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von € 15.000,00 zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100343.700.100 „Kanalbau Lenneper Straße“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.3.4 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Bürgeranregung vom 15.05.2018 (Neubau des Brückenbauwerks Brunsbachmühle) -
Verweis in den Bauausschuss
Vorlage: V/2018/843**

Beschluss:

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vom 29.05.2018, wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

Die Bürgeranregung wird gemäß § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung der Hansestadt Wipperfürth zur Erledigung an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme

**1.3.5 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Bestellung eines/r Delegierten für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes
Vorlage: V/2018/844**

Beschluss:

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vom 29.05.2018, wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

Als stimmberechtigter Delegierter der Hansestadt Wipperfürth für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes wird für fünf Jahre Ratsherr Lothar Palubitzki bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Wahlen zu den Ausschüssen

Vorlage: V/2018/839

Beschluss:

- 1.) Ratsherr Andreas Schmitz scheidet aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** aus. Für ihn wird Ratsherr Christoph Goller in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt. Rats herr Schmitz wird Vertreter für Rats herrn Goller.
- 2.) Herr Michael Neubert scheidet als sachkundiger Bürger aus dem **Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt** aus. Als Nachfolger wird Herr Phil Diegmann zum neuen sachkundigen Bürger ernannt. Vertreter für Herrn Diegmann wird Rats herr Schmitz.
- 3.) Frau Katrin Hahn-Laudenberg scheidet als sachkundige Bürgerin aus dem **Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur** aus. Als Nachfolger wird Rats herr Schmitz in den Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur gewählt. Vertreterin für ihn ist Frau Hahn-Laudenberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Hansestadt Wipperfürth

Vorlage: V/2018/855

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Hansestadt Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Enthaltungen

Frau Kamphuis führt ins Thema ein und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder. Sie erklärt, dass im Rahmen der in 2017 beschlossenen Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum zwischen der Polizei, dem Oberbergischen Kreis und der Hansestadt Wipperfürth eine möglichst kreiseinheitliche ordnungsbehördliche Gefahrenab-

wehrverordnung verabschiedet werden soll. Diese umfasst sowohl kreiseinheitliche Inhalte als auch gemeindespezifische Inhalte. Eine Textfassung aus der die Änderungen gegenüber der bisher geltenden ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hervorgeht, wurde als Tischvorlage zu Beginn der Sitzung ausgeteilt.

1.4.3 Bewerbung der Hansestadt Wipperfürth als Fairtrade Town Vorlage: V/2018/846

Beschluss

Der Rat beschließt, dass die Hansestadt an der Fairtrade-Towns Kampagne teilnimmt und den Titel „Fairtrade-Town“ anstrebt. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.

Sofern eine Bewirtung erfolgt, wird bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse, sowie im Bürgermeisterbüro fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.

Da in der Regel keine Bewirtung von Heiß-Getränken in den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse erfolgt, wird die Hansestadt Wipperfürth, zur Erfüllung des 1. Kriteriums einer Fairtrade-Town, dies mit der Verwendung von fair gehandelten Produkten bei städtischen Veranstaltungen kompensieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Umgang mit Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt in Bezug auf Werbeanlagen Vorlage: V/2018/854/1

Beschluss:

1. Anträge auf Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt, welche sich auf die Neuanbringung bzw. Änderung von Werbeanlagen beziehen, können zukünftig von der Unteren Bauaufsichtsbehörde beschieden werden ohne dass vorher ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst werden muss. Die Verwaltung wird den Rat anschließend in der jeweils nächsten Ratssitzung über jeden beschiedenen Antrag informieren. Durch diesen schnelleren Ablauf sollen der Einzelhandel und die gewerblichen Nutzer der Innenstadt unterstützt werden.
2. Anträge auf Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt, welche sich auf die Neuanbringung bzw. Änderung von Markisen beziehen, können zukünftig von der Unteren Bauaufsichtsbehörde beschieden werden ohne dass vorher ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst werden muss. Die Verwaltung wird den Rat anschließend in der jeweils nächsten Ratssitzung über jeden beschiedenen Antrag informieren. Durch diesen schnelleren Ablauf sollen der Einzelhandel und die gewerblichen Nutzer der Innenstadt unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr **Hammer** erläutert die Vorlage und weist auf die ausgeteilte Austauschvorlage zu diesem TOP hin. Aufgrund von kurzfristig eingegangener Anträge des Einzelhandels, wurde die Vorlage, um den Umgang mit Ausnahmen von der Veränderungssperre für den B-Plan Nr. 112 in Bezug auf Markisen, ergänzt.

1.4.5 Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt Vorlage: V/2018/850

Beschluss:

1. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in der Anlage 1 beschriebene Vorhaben am Haus Lüdenscheider Str. 7 zugestimmt.
2. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in der Anlage 2 beschriebene Vorhaben am Haus Klosterstraße 8 zugestimmt.
3. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in der Anlage 3 (Austausch der Schaufenster und Eingangstür) beschriebene Vorhaben am Haus Lüdenscheider Str. 6 zugestimmt.
4. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in der Anlage 4 beschriebene Vorhaben am Haus Hochstraße 29 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.6 Bezahlen von Parkgebühren per Handy Vorlage: V/2018/847

Beschluss:

1. In Wipperfürth wird das Bezahlen der Parkgebühren per Handy eingeführt.
2. Vertragspartner wird nach Vergleich aller vorliegenden Angebote das Unternehmen EasyPark.
3. Von einer Änderung der Taktung wird abgesehen. Die Parkgebührenordnung ist nicht anzupassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Herr Odo Veuskens von der Firma Easypark GmbH erläutert das Bezahlssystem der Parkgebühren mit dem Handy und steht dem Stadtrat für Rückfragen zur Verfügung. Insbeson-

dere beantwortet er Fragen zum Datenschutz und den Kosten, die einem Nutzer der Easy-park-APP pro Parkvorgang entstehen. Bei Nutzung der „Brötchentaste“ über die Easypark-APP, entstehen dem Nutzer keine Kosten.

Herr Veuskens erklärt auf Anfrage, dass natürlich seitens der Firma Easypark GmbH kein Verkauf von Benutzerdaten oder eine Weitergabe von Nutzungsdaten erfolgt.

1.4.7 Ergänzung des bestehenden integrierten Klimaschutzkonzeptes von Dezember 2013 um eine zusätzliche Maßnahme zur (teilweisen) Umrüstung der Fahrzeugflotte des Bauhofes auf Elektromobilität
Vorlage: V/2018/848

Beschluss:

Der RAT beauftragt die Verwaltung, als Hansestadt Wipperfürth, nachträglich die unten im Detail ausgeführte zusätzliche **Maßnahme 4-04a** in das bereits bestehende integrierte Klimaschutzkonzept von Dezember 2013 („Maßnahme 4-04 Elektromobilität ausbauen“) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.8 Änderung des Stellenplanes 2018
Vorlage: V/2018/852

Beschluss:

Im Stellenplan 2018 wird der Teil B „Beschäftigte“ um eine Stelle der Entgeltgruppe 6 erhöht.

Diese Ergänzung wird in der Gliederungsübersicht im Produkt 1.01.02 nachgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.9 Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach-Ost, Bauvorhaben Hospiz und Villa
Vorlage: M/2018/199

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Wipperfürth bekräftigt seine Erwartung, die schon im September 2017 Grundlage für die einstimmige Einleitung des Änderungsverfahrens B-Plan 39 Gaulbach-Ost zur Errichtung eines stationären Hospiz war, dass die „weitestgehende Erhaltung des bestehenden Gebäudes (Villa Sandner) vorsieht und nach Umbau und Sanierung Verwaltungsräume und Angehörigenzimmer beherbergt und zentraler Eingang für den sich östlich angliedernden Hospiz-Neubau wird“.
2. Der Antrag auf Abriss der Villa Sander wird durch die Wipperfürther Behörde abgelehnt. Die Untere Denkmalbehörde hat dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) in seiner nächsten Sitzung am 19. September 2018 die endgültige Unterdenkmalstellung des Hauses Gaulstraße 55 zur Beratung und Beschlussfassung – ggfls im Rahmen des Änderungsverfahrens B-Plan 39 Gaulbach- Ost - vorzulegen.

3. Die EWK Stiftung als Antragsteller für die Änderung des B-Plan 39 Gaulbach-Ost wird eindringlich gebeten ihre bisherigen Planungen, insbesondere unter dem Aspekt der Kostenoptimierung und der (baulichen) Projektdurchführung, die den Erhalt der Villa Sander als Stadtbildprägendes Gebäude ermöglicht, zu überprüfen und möglicherweise neue Bauvarianten zur Realisierung des Hospiz zu entwickeln. Unter dem Aspekt „Erhalt von denkmalwürdiger Bausubstanz“ ist ein Austausch mit dem Heimat- und Geschichtsverein wünschenswert.
4. Wir appellieren an die Wipperfurther Bevölkerung – Privatleute wie Unternehmen - alle Kräfte zu bündeln und mitzuhelfen, dass weitere Spenden gesammelt werden, die die Realisierung des Hospiz am Sonnenweg mit dem Erhalt der denkmalwürdigen Villa Sandner zum Ziel hat. Alle Beteiligten (insbesondere Bauherr, Spender, Bürgermeister mit seiner Verwaltung und die Politik) unterstützen durch geeignete Maßnahmen aktiv das Bauvorhaben der Eugen-Wolfrich-Kersting Stiftung.

Der Erhalt des Alten Seminars ist beispielgebend für den Kraftakt zum Erhalt eines historischen stadtbildprägenden Gebäudes für die Hansestadt Wipperfurth. Der Heimat- und Geschichtsverein der Stadt Wipperfurth ist gebeten diese Bemühungen zu unterstützen

5. Die Stadt ist zudem behilflich zu prüfen, ob insbesondere bei Eintragung der Villa Sandner in die Denkmalliste weitere öffentliche oder private Fördermöglichkeiten oder ähnliche Zuschüsse ua durch Stiftungen im Land und Bund möglich sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Bürgermeister **von Rekowski** erklärt sich zu Beginn des TOP aufgrund seiner Mitgliedschaft im Kuratorium der EWK-Stiftung für befähigt und gibt die Sitzungsleitung zu diesem TOP an die stellv. Bürgermeisterin **Regina Billstein** ab. Bürgermeister **von Rekowski** nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Bürgermeisterin **Billstein** führt in das Thema ein und erläutert den Sachverhalt wie er sich aus Ihrer Sicht darstellt. Sie gibt das Wort an die eingeladene Frau **Susanne Hoppe**, stellvertretende Vorsitzende der EWK-Stiftung. Frau Hoppe erläutert ausführlich den Sachverhalt aus Sicht der EWK-Stiftung. Insbesondere stellt Sie in einer PowerPoint-Präsentation die Geschichte der EWK-Stiftung, das Erfordernis von Hospizplätzen in Wipperfurth und die Planungen des Bauvorhabens Neubau des Hospizes seit dem Jahr 2010 vor. Sie betont, dass die Villa Sander beim Kauf des Grundstückes nicht unter Denkmalschutz stand. Anhand von Bildern hebt Sie die Abgängigkeit der Villa Sander hervor und zeigt Ansichten des geplanten Hospizneubaus.

Im Anschluss daran erteilt Bürgermeisterin **Billstein** das Wort an den eingeladenen Vorsitzenden des Heimat- und Geschichtsverein Wipperfurth e.V. Herrn **Erich Kahl**. Herr **Kahl** stellt zum einen klar, dass er Kontakt zu 2 der 3 Stiftungen hat, die den Neubau des Hospizes unterstützen wollen. Die Aussage, dass die Finanzierung des Neubaus Hospiz steht, entspricht nicht der Wahrheit. Vielmehr hat es seit der Fördermittelanfrage im Herbst 2017 keinen weiteren Kontakt mit den Förderern seitens der EWK-Stiftung gegeben. Ein Fördermittelantrag wurde bei den ihm bekannten Stiftungen bisher nicht gestellt. Über die Planänderungen mit dem Abriss der Villa Sander, haben die Stiftungen nur über die Zeitung erfahren. Auch die der Zeitung zu entnehmenden Aussage des Kuratoriumsvorsitzenden Hagen

Jobi, dass die Förderer angedroht hätten, ihre Förderzusagen zurückzuziehen, für den Fall, dass die Villa Sander mit einem Sanierungsaufwand von 2,0 Mio Euro erhalten werden müsste, entspricht nicht der Wahrheit.

Zum anderen erläutert Herr Kahl den stadthistorischen Hintergrund der Villa Sander und den stadtbildprägenden Charakter der Villa.

Anschließend bezieht Herr **Hammer** Stellung zu dem TOP und erläutert, dass der Verwaltung zur ASU-Sitzung am 20.09.2017 keine Gebäudeansichten des geplanten Hospizneubaus vorlagen und dem ASU nicht vorenthalten wurden. Eine Abrissgenehmigung für die Villa Sander wurde vorbereitet, aber nie ausgehändigt, so dass diese keine Bestandskraft entfaltet hat.

Herr **Hammer** erklärt weiter, dass aufgrund des Kurzgutachtens des LVR-Amtes und der Empfehlung des LVR-Amtes, am heutigen Tage eine vorläufige Unterschutzstellung nach § 4 DSchG NW für das Gebäude der Gaulstraße 55, Villa Sander, erfolgt ist.

Nach einer regen Diskussion im Stadtrat stellt die CDU- und SPD-Fraktion einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zur Diskussion. Punkt 1 dieses Beschlussvorschlages sieht die vorläufige Unterschutzstellung der Villa Sander vor. Aufgrund der am heutigen Tage bereits erfolgten Unterschutzstellung, hat sich dieser Punkt durch Verwaltungshandeln bereits erledigt und kommt nicht zur Abstimmung. Nach kurzer Diskussion wird der Beschlussvorschlag in leicht abgeänderter Form zur Abstimmung gestellt.

Der Rat fordert die Verwaltung auf, die Fragen, welche Unterlagen wann vorgelegen haben und warum eine Abrissgenehmigung vorbereitet wurde aufzuklären und aufzuarbeiten.

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Hansestadt Wipperfürth (Wettbürosteuersatzung) Vorlage: V/2018/809

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth beschließt die Einführung einer Wettbürosteuer und den Erlass der in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Hansestadt Wipperfürth.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.2 Verpackungsgesetz (VerpackG) - Entscheidung über gelber Sack/gelbe Tonne Vorlage: V/2018/819/1

Beschluss:

In der Hansestadt Wipperfürth wird auch nach Einführung des neuen VerpackG weiterhin das Sammelsystem gelber Sack betrieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.3 GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"/Teilbericht Schülerbeförderung
Vorlage: V/2018/807/1

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der OVAG GmbH zur Schülerbeförderung zu den Grundschulen (Schülerspezialverkehr) nicht zum 31.07.2018 zu kündigen. Der Vertrag enthält eine jährliche Kündigungsfrist und soll demnach fortgeführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Frühjahr 2019 weitere Einsparpotentiale beim Schülerspezialverkehr zu ermitteln; insbesondere zählen hierzu Kostenersparnisse bei der (Teil)-Übernahme der Fahrdienstleitung durch Dritte (auch Verwaltung selbst).
3. Zudem wird die Überprüfung und Erfassung der konkreten Routen (Optimierung = weniger Streckenkilometer) sowie die genaue Anzahl der jeweils zu befördernden Kinder zu einem geeigneten Zeitpunkt in 2018 erfasst. Von der OVAG bzw. der von ihr beauftragten Unternehmen wird hierbei Unterstützung erwartet.
4. Der Ausschuss für Schule und Soziales befasst sich im/bis Frühjahr 2019 erneut mit dem Thema des Schülerspezialverkehrs, um rechtzeitig auch die Möglichkeit zu haben, den bestehenden Vertrag fristgerecht zu kündigen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Option der Beauftragung einer tiefergehenden externen Untersuchung im Hinblick auf Kostenersparnis und Optimierung des Schülerspezialverkehrs eine Kostenabfrage (mit Leistungsangebot und Aussage über die Dauer der Untersuchung) bei geeigneten Büros (u.a. Prof. Dr. Stölting) durchzuführen und den Rat bzw. Ausschuss für Schule und Soziales spätestens im Herbst 2018 zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.4 Bebauungsplan Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl, 1. beschleunigte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2018/833

Beschluss:

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 13 a BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 17.04.2018 bis zum 18.05.2018 statt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 16.04.2018 bis zum 18.05.2018 statt.

1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 des Oberbergischen Kreises vom 17.05.2018

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine Bedenken.

Hinweis:

Der von der Änderung betroffene Bereich im Plangebiet wird im Mischsystem entwässert. Sollte von dieser Entwässerung abgewichen werden, so ist dieses rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Der im Schreiben angegebene Hinweis bezieht sich inhaltlich nicht auf das vorliegende 1. beschleunigte Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 86, sondern auf das Baugenehmigungsverfahren. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat dieser Hinweis nicht.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 10

- Schreiben Nr. 2 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 16.04.2018
- Schreiben Nr. 3 der Westnetz GmbH vom 20.04.2018
- Schreiben Nr. 4 der PLEdoc GmbH vom 20.04.2018
- Schreiben Nr. 5 der Unitymedia NRW GmbH vom 23.04.2018
- Schreiben Nr. 6 der Amprion GmbH vom 23.04.2018
- Schreiben Nr. 7 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 02.05.2018
- Schreiben Nr. 8 der Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 07.05.2018
- Schreiben Nr. 9 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 07.05.2018
- Schreiben Nr. 10 des Aggerverbandes vom 08.05.2018

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregung zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 1. beschleunigte Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 Innenentwicklung Siedlung Düsterohl, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.5 Besetzungsvorbehalt zum Stellenplan 2018
hier: Fachbereich III - Baubetriebshof
Vorlage: V/2018/836/1

Beschluss:

Der Besetzung folgender Stellen des Stellenplanes 2018 wird zugestimmt:

- a) Stellennummer 2.73.32, 0,5 Arbeiter/in Bauhof
- b) Stellennummer 2.73.30, 1,0 Baumkontrolleur/in Bauhof

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen

1.6.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.06.2018 zum Thema Starkregenereignisse, Klimaschutz und -management hier: Hochwasserschutz / bauliche Situation;Frühwarnsystem / Betrieb der Abflusseinrichtungen; Klimaschutz / Klimaschutzmanager
Vorlage: M/2018/195

Auf Nachfrage von Ratsherr **Schmitz**, erläutert Herr **Hammer**, dass die Sinkkästen im Innenstadtbereich alle gereinigt worden sind. Im Außenbereich, in den Kirchdörfern wurden die Sinkkästen stichprobenhaft kontrolliert. Für die Sinkkästenreinigung wurde für die nächsten 2 Jahre eine Fremdfirma beauftragt.

Zum Thema „Klimaschutzplan“ erläutert Herr Hammer, dass sich die Stadtverwaltung noch in der Konkretisierungsphase des Klimaschutzkonzeptes durch den am 01.01.2018 eingestellten Klimaschutzmanagers befindet. Die „Auftaktveranstaltung Klimaschutz“ ist für den 04.10.2018 geplant.

1.6.2 Anfrage der Fraktion SPD vom 20.06.2018 zum Thema Hochwasserschutz besonders bei Unwetter hier: Grundsätzliches; Schadensübersicht; Kanalsystem; Hochwasserkonzepte
Vorlage: M/2018/196

Ratsfrau **Schröder** bittet darum, dass das Thema Hochwasserschutz, Starkregenereignis im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt weiter aufgearbeitet werden soll. Hier sollte ein Schadenskataster vorgestellt werden und auch ein Vertreter des Wupperverbandes über die Maßnahmen zum Hochwasserschutz und dem Schutz bei Starkregenereignissen berichten.

1.7 Anträge

1.7.1 Gemeindeentwicklungsstrategie für die Hansestadt Wipperfürth
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2018
Vorlage: A/2018/187

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den zeitnahen Start der Erarbeitung einer Gemeindeentwicklungsstrategie für die Hansestadt Wipperfürth.

Hierfür hat die Verwaltung die notwendigen personellen und finanziellen Kapazitäten vorzusehen.

In der ersten Sitzung des ASU nach der Sommerpause legt die Verwaltung einen ersten konkreten Entwurf eines Projektablaufplans für eine solche Gemeindeentwicklungsstrategie zur Entscheidung vor.

Es wird eine regelmäßige Information und koordinierte Entscheidungsfindung gemeinsam mit der Politik bei dem gesamten Projekt erwartet.

Neben dem Stadtgebiet werden auch die Ortsteile und vor allem die Kirchdörfer in einer solchen Strategie mit abgebildet. Die derzeit anlaufende REGIONALE 2025 muss berücksichtigt werden. Die bereits beschlossenen Konzepte Zukunftsnetz Mobilität NRW und Dorfentwicklung könnten ebenfalls Gegenstand einer solchen gesamtheitlichen Gemeindeentwicklungsstrategie sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Ratsherr **Scherkenbach** erläutert den Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindeentwicklungsstrategie für die Hansestadt Wipperfürth. Bürgermeister von Rekowski verweist auf die Tischvorlage der Verwaltung, die zu Beginn der Sitzung ausgeteilt wurde. Hier werden die vielen Projekte, Planung, Konzepte aufgelistet, in den die Hansestadt Wipperfürth bereits die Zukunftsfähigkeit der Hansestadt entwickelt. Inwieweit das Gemeindeentwicklungsstrategie personell und finanziell leistbar ist, muss geprüft werden, und wird entsprechend dem Beschlussvorschlag anhand des Projektablaufplanes in der ersten Sitzung des ASU nach der Sommerpause vorgelegt.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Bebauungsplan Nr. 39 Gaulbach-Ost, Bauvorhaben Hospiz und Villa - verschoben nach TOP 1.4.9

1.8.2 Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2017
Vorlage: M/2018/192

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis.

Ratsherr **Wurth** merkt an, dass die Kreissparkasse Köln bei der Auflistung der Förderaktivitäten ihre Gewerbesteuerzahlungen mit aufführt.

1.8.3 Neufassung des Landeswassergesetzes (LWG) vom 16.07.2016 hier: Aufstellung eines Wasserversorgungskonzeptes gem. § 38 Abs.3 LWG
Vorlage: M/2018/172

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.4 Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2013 - 2018 aufgrund von Fraktionsanträgen
Vorlage: M/2018/193

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.5 Fördermittel für die Sanierung von Sportanlagen
Vorlage: M/2018/194

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

Frau Kamphuis erläutert, dass heute ein Schreiben des Kreissportbundes Oberberg e.V. eingegangen ist, welches mit den Worten „*Leider sind durch Stadt- oder Kreissportbünde grundsätzlich keine Sportstättenförderungen möglich.*“ schließt. Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

1.8.6 Sachstandsbericht Wohnheim Silberberg
Vorlage: M/2018/197

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Christof Auer
- Schriftführer -



KSB Oberberg e.V. · Am Kerberg 7 · 51643 Gummersbach

An den Bürgermeister
Michael von Rekowski
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Anja Lepperhoff
Tel. 02261 91193-0
Fax 02261 91193-20

info@ksb-oberberg.eu

Gummersbach,
05.07.2018

Kreissportbund Oberberg e.V.
Am Kerberg 7
51643 Gummersbach
Tel. 02261 91193-0
Fax 02261 91193-20
Info@ksb-oberberg.eu
www.ksb-oberberg.de

Bankverbindung
Volksbank Oberberg eG
IBAN: DE 09 3846 2135 7001
5310 12
BIC: GENODED1WIL

VR Köln 600429

MITGLIED IM



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Unsere Partner



Ihr Schreiben vom 13.06.18, Eingang 18.06.18

Sehr geehrter Herr von Rekowski,

danke für Ihre Anfrage die ich gerne im Namen von Herrn Hagen Jobi beantworte.

Sanierungen von Sportstätten unserer Mitgliedsvereine unterstützen wir selbstverständlich gerne und bieten dem SSV Wipperfürth die Vermittlung eines Referenten des Landessportbundes, der im Rahmen einer Infoveranstaltung über die Finanzierungsmöglichkeiten aufklärt, an. Generelle Unterstützung gibt es auch über die Finanzierungsmöglichkeit der NRW Bank.

Da es sich bei dem Stadion Mühlenberg um eine städtische Anlage handelt, verweise ich auf die Unterstützung der Kommunen in NRW durch die Sportpauschale, siehe Schreiben der Staatssekretärin Milz und des Landessportbundes zum Thema Kommunalinvestitionspaket I + II, die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Pauschalen und gute Schule 2020.

In Bezug auf die angesprochene Nutzung durch den Kreissportbund Oberberg, findet diese bisher nur im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung für die Sportabzeichen-Prüfer statt. Diese Fortbildung wird einmal jährlich durch unseren Sportabzeichen Obmann **kostenfrei** für die Mitglieder aus den Sportvereinen durchgeführt.

Die im Rahmen des Ausschusses für den Schulsport stattfindenden Wettkämpfe der Leichtathletik, sind Veranstaltungen die durch die Kreisverwaltung und die Bezirksregierung für die Schulen organisiert werden. Bei den anderen von Ihnen angesprochenen Veranstaltungen handelt es sich um fachspezifische Veranstaltungen des Leichtathletikverbandes NRW.

Leider sind durch Stadt- oder Kreissportbünde grundsätzlich keine Sportstättenförderungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Lepperhoff
Geschäftsführerin

SPORT BEWEGT NRW!